

Wirtschaft

Mit Workshops zum Traumberuf

Berufslehre Die Berufswahlwoche wächst und wächst. Rund 20 verschiedene Berufe können Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse aus Biel und Umgebung ab heute entdecken. So viele waren es noch nie.

Manuela Schnyder

24 Workshops, 10 Berufswelten, knapp 500 Schülerinnen und Schüler: Heute startet die Berufswahlwoche. In Schulzentren und in Betrieben in und rund um Biel werden den jungen Nachwuchskräften jeweils einen Nachmittag lang verschiedene Berufe gezeigt, so praxisnah wie möglich.

Schreinerin, Grafiker ...

Sie können dabei aktiv mitwirken, etwa als Schreinerin oder Elektroinstallateur das handwerkliche Geschick und das Arbeiten an Maschinen testen, als Grafiker das Zeichnen erproben oder den Riech- und Geschmackssinn in den kulinarischen Berufen unter Beweis stellen. Insgesamt rund 20 Berufe werden vorgestellt. Dafür spannen die Schulen und das Gewerbe zusammen.

Die Berufe des Konstrukteurs/in oder Automatikers/in werden zum Beispiel bei der Georg Fischer AG vorgestellt. Die Berufswelt Elektrotechnik können die Jugendlichen im Berufs- und Bildungszentrum Biel (BBZ) erkunden.

Den Beruf Detailhandelsfachmann/frau zeigen die Händler Hornbach und die Migros in ihren Betrieben. Die Baumschule von Dach bringt interessierten Jugendlichen die Gartenarbeit näher.

Organisiert wird der Anlass von der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (Wibs) und dem Berufs- und Informationszentrum (BIZ) Biel.

Vom Netzwerk profitieren

Die jungen Leute werden auf der Suche nach dem passenden Beruf derzeit überschwemmt von Informationsanlässen: Zukunftstag, Berufs- und Ausbildungsmessen, Schnupperlehre. «Trotzdem machen die Workshops Sinn», meint Gilbert Hürsch, Geschäftsführer der Wibs. «Sie sollen den jungen Leuten die Wahl und den Zugang zu einer Schnupperlehre erleichtern.»

Denn die Schnupperlehre dauere oft mehr als zwei, drei Tage. Das sei zu lange, wenn der Beruf einem dann doch nicht gefalle. Es sei daher wichtig, bereits zu wissen, ob ein Grundinteresse besteht. Deshalb könnten die Schülerinnen und Schüler die Berufe in den Workshops zuerst einen Nachmittag lang praktisch kennenlernen. Erst dann würden sie sich für eine Schnupperlehre entscheiden. Dies sei sowohl für den Jugendlichen sowie für den Betrieb von Vorteil.

Nach den Workshops werden jeweils auch die Eltern, die einen grossen Einfluss auf die Jugendlichen ausüben, hinzugezogen, erklärt Hürsch. Dann würden etwa Fragen zur Form der Ausbil-

«Wir haben das Netzwerk, um für die Jungen geeignete Betriebe zu finden.»

Gilbert Hürsch, Geschäftsführer Wirtschaftskammer Biel-Seeland

dung und zu möglichen Schnupperstellen geklärt. Gerade bei der Suche des Schnupperlehrplatzes könne die Wirtschaftskammer helfen. «Wir haben das nötige Netzwerk, um für die Jungen geeignete Betriebe zu finden», so Gilbert Hürsch.

Aus der Not entstanden

Die Berufswahlwoche ist vor allem in den letzten zwei Jahren gewachsen. Entstanden ist sie aus einer Initiative der Wirtschaftskammer im Jahr 2013. Mit dem Workshop «Fokus Technik» lancierte der Verband den ersten Workshop, quasi aus der Not heraus. «Der grosse Fachkräftemangel in der Industrie ist ein Problem», begründet Hürsch. Sie brauche unbedingt Nachwuchs.

Auch im letzten Jahr blieben in der Region rund 100 Lehrstellen in der Industrie unbesetzt. Das habe sicherlich demografische Gründe. «Aber nicht nur», betont er. Der Beruf leide unter einem schlechten Image. Die jungen Leute stellten sich die Arbeit in Überzügen vor, in welcher sie sich die Hände schmutzig machten.

Dabei seien die technischen Berufe anspruchsvoll und verfügen über viele Weiterbildungsmöglichkeiten und hohe Karrierechancen. «Diese Realität will man den jungen Leuten aufzeigen, eben in Form eines Workshops.»

In Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren, den Schulen und dem Gewerbe hat man das Vorhaben der Wirtschaftskammer noch im gleichen Jahr erweitert und als Berufswahlwoche organisiert. Denn die Schülerinnen und Schüler sollen wählen können. Dem Workshop «Fokus Technik» wurden zwei weitere Workshops im Bereich des Gesundheitswesens und der Kulinarik hinzugefügt. In diesem Jahr sind es deren 16 in deutscher Sprache und acht in französischer Sprache. Darin verstecken sich rund 20 Berufe aus zehn Fokusbereichen: Technik, Lebensmittel, Beauty, Detailhandel, Gesundheit, Grüne Berufe, Holz, Büro, Gestaltung, Logistik.

Die Flyer für die Berufswahlwoche wurde an 34 deutschsprachige und an 17 französischsprachige Schulen verschickt. Die Nachfrage ist offenbar gross. 342 Anmeldungen gingen bei den deutschsprachigen Workshops ein, 139 bei den französischen. Besonders beliebt ist demnach mit 60 Anmeldungen der Workshop Lebensmittel und damit die Berufe Bäcker-Konditor-Confiseur/in sowie Koch/Köchin. Der Workshop Automobil & Transport zählt 40 Anmeldungen, 32 der Workshop Büro. Auch die Plätze in den Workshops Gesundheit und Grafik seien schnell besetzt gewesen, hätten aber auch nur 18 respektive 16 Plätze zur Verfügung gehabt.

Reklame



in einen vollen tag passt keine komplizierte bank.

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Geldanlagen.

Jetzt mehr auf valiant.ch/anlegen

wir sind einfach bank.

valiant

Weihnachten und Lichtemissionen

Ratgeber

von Thomas Weder



Weihnachten steht bald vor der Tür und die Hauseigentümer und Mieter werden jetzt wieder die Weihnachtsbeleuchtung einschalten, denn das Schmücken des Hauses oder der Wohnung gehört auch hierzulande immer mehr zu einer festen Tradition.

Bei der Weihnachtsbeleuchtung handelt es sich um künstlich erzeugtes Licht, welches aus elektromagnetischen Strahlen besteht und zu den Einwirkungen im Sinne von Art. 7 des Umweltschutzgesetzes (USG) gehört. Das Umweltschutzgesetz kennt das Vorsorgeprinzip, nach welchem Einwirkungen, die schädlich oder lästig sein können, frühzeitig zu begrenzen sind.

Lichtstrahlen sind somit durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen, und zwar unabhängig von einer konkreten Umweltbelastung, und dies so weit, als es technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Im Umweltschutzgesetz finden sich aber keinerlei Grenzwerte für Licht. Die zuständige Behörde muss somit im Einzelfall entscheiden, ob eine bestimmte Weihnachtsbeleuchtung Tiere und Umwelt gefährdet und/oder ob die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden gestört wird.

Das Bundesgericht hat für grossflächige und besonders helle Beleuchtungen festgehalten, dass diese gegen das Vorsorgeprinzip verstossen. Der Entscheid betraf ein Hausbesitzerpaar im aargauischen Möhlin. Unter dem Jahr wurde die Fassade ihrer Liegenschaft ab dem Eindunkeln mit Spots von allen Seiten angestrahlt. An der Garage hingen Lichterketten und auch einzelne Bäume wurden beleuchtet. In den Fenstern befanden sich kleine Tischlampen. Ab dem Martinstag am 11. November bis Maria Lichtmess am 2. Februar wurde das Haus und seine Umgebung zudem mit einer üppigen Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet, die von 17 bis 1 Uhr eingeschaltet wurde. Die Nachbarn neben der fraglichen Liegenschaft forderten eine Beschränkung der Lichtflut.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass bei der Weihnachtsdekoration zeitliche Beschränkungen des Betriebs angeordnet werden können, da solche Beschränkungen die Grundrechte von Liegenschaftseigentümern nur in geringem Mass einschränken. Es entschied im konkreten Fall, dass es zumutbar sei, die Weihnachtsbeleuchtung in der Weihnachtszeit (vom 1. Advent bis zum 6. Januar) um 1 Uhr morgens auszuschalten. Ganzjahresbeleuchtungen seien jedoch bereits um 22 Uhr auszuschalten.

Unabhängig davon ist wichtig, dass die Frage, ob eine Weihnachtsbeleuchtung gegen das Umweltschutzgesetz verstösst, immer von den konkreten Umständen des Einzelfalles abhängig ist.

Auch stellt sich oft die Frage, ob für eine grosse und speziell helle Beleuchtung an der Liegenschaft eine Baubewilligung benötigt wird. Diese Frage hat das Bundesgericht klar mit Nein beantwortet.

Info: Thomas Weder ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Hauseigentümerversandes Biel und Umgebung, Kontakt über 032 323 66 23 oder th.weder@advokatur1.ch.